

treiben. Dies ist nur möglich, wenn der Notar sich durch planmäßiges und kontrolliertes Studium die wissenschaftliche Grundlage für seine tägliche Arbeit schafft.

Bei der Aussprache mit Bürgern muß man berücksichtigen, daß die Bewußtseinsbildung vieler Menschen sehr unterschiedlich und die Entwicklung zu einem sozialistischen Bewußtsein ein sehr komplizierter und langwieriger Prozeß ist. Die Überzeugungs- und Erziehungsarbeit ist deshalb geduldig und beharrlich durchzusetzen. Wegen subjektiver oder in Erregung gemachter Sachdarstellungen (z. B. bei Erbauseinandersetzungen) darf es nicht zu unsachlichen oder gar verletzenden Äußerungen kommen. Es darf nicht zugelassen werden, daß Rechtsuchende herzlos, z. B. wegen fehlender Unterlagen bei Stellung eines Erbscheinsantrages, die nachgereicht werden könnten, abgewiesen oder durch oberflächliche bzw. nachlässige Arbeit des Notars verärgert werden.

Ein wichtiges Grundprinzip unserer sozialistischen Gesetzlichkeit besteht darin, daß kein Bürger durch eine notarielle Handlung, z. B. bei der Beurkundung eines Vertrages, übervorteilt oder benachteiligt werden darf und daß einseitige Bedingungen eines Vertragspartners unter Mißachtung der Grundsätze des sozialistischen Rechts und der sozialistischen Moral nicht durchgesetzt werden dürfen. Die Staatlichen Notariate müssen vom konkreten Sachverhalt her die Beurteilung des begehrten Rechtsgeschäfts vornehmen und eine Regelung anstreben, die zugleich den persönlichen und gesellschaftlichen Interessen entspricht.

Jede notarielle Entscheidung muß sorgfältig, gründlich und überzeugend vorbereitet und erlassen werden. Eine solche Entscheidung kann jedoch nur dann überzeugen, wenn sie die objektive Wahrheit richtig widerspiegelt und rechtlich und politisch gut begründet ist. Es wäre leichtfertig und unverantwortlich, eine Entscheidung zu fällen, bevor nicht alles zur Erforschung des tatsächlichen Willens der Beteiligten getan worden ist. Eine unrichtige Einschätzung des Willens oder eine auf Vermutung begründete Entscheidung (z. B. bei der Ablehnung der Erteilung eines Erbscheins bei Vorliegen eines privatschriftlichen Testaments) verärgert die Bürger. Andererseits darf auch keine Entscheidung unnötig verzögert werden.

Im Verhältnis zwischen dem Staatlichen Notar und dem rechtsuchenden Bürger spielt besonders auch die beratende bzw. vorbereitende Tätigkeit des Notars eine wichtige Rolle. Er hat in einfacher, klarer und bestimmter Weise dem Bürger unsere sozialistischen Gesetze und den Inhalt der einzelnen Bestimmungen zu erklären, damit dieser eine richtige Willensentscheidung treffen kann. Auch hier ist der Notar mit der Beratung und Wahrnehmung der gesetzlichen Rechte und Interessen der Bürger zugleich Propagandist unseres sozialistischen Rechts.

### Welche Fragen stehen gegenwärtig im Mittelpunkt der notariellen Tätigkeit?

Das wichtigste Anliegen der Staatlichen Notariate ist nach wie vor auf die weitere Festigung und die Weiterentwicklung der sozialistischen Produktionsverhältnisse auf dem Lande gerichtet. Dies gilt besonders im Hinblick auf den landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr und auf die Vererbung und Auseinandersetzung des Vermögens von Genossenschaftsbauern. In nicht wenigen Fällen wurden die Probleme der Veräußerung und des Erwerbs von Grundstücken auf Sitzungen des Rates des Kreises und der Räte der Gemeinden, auf Vorstandssitzungen und auch in Mitgliederversammlungen der LPG vorgetragen. Durch diese operative Arbeitsweise erhielten die Notare einen guten Einblick in die jeweiligen Umstände des zu beurkundenden Grund-

stücksvertrages. Das führte dann auch zu einer klaren und verständlichen Abfassung der Verträge selbst. Die mit den Räten der Gemeinden durchgeführten Aussprachen zeigen häufig, daß bei manchen Bürgermeistern noch ungenügend Klarheit über die Grundsätze des Grundstücksverkehrs in unserer Republik besteht. Es wird deshalb notwendig sein, daß die Notare, z. B. bei Bürgermeister tagungen usw., diese Grundsätze darlegen.

Auch bei allen Genossenschaftsbauern muß durch die politische Massenarbeit Klarheit über das Eigentum der von ihnen in die Genossenschaft eingebrachten Grundstücke geschaffen werden. Dabei ist den Genossenschaftsbauern die Perspektive unserer Landwirtschaft zu erläutern, um zu erreichen, daß insbesondere junge Genossenschaftsbauern die Wirtschaft ihrer Eltern übernehmen, um sie noch fester mit unserer sozialistischen Landwirtschaft zu verbinden. Das Augenmerk sollte aber auch darauf gerichtet werden, daß Genossenschaftsbauern, die zwar die Wirtschaften ihrer Eltern in die LPG mit eingebracht, aber von ihren Eltern noch nicht als Eigentum übertragen erhalten haben, diese mittels Überlassungsvertrages erhalten. Daß davon noch nicht genügend Gebrauch gemacht wird, hat seine Ursache darin, daß bei manchen älteren Genossenschaftsbauern noch unklare Vorstellungen über ihr Eigentumsrecht vorhanden sind. Sie äußern mitunter, daß sie ja nicht mehr Eigentümer ihres Grundstücks seien und deshalb eine Überlassung nicht erforderlich wäre. Mit solchen Auffassungen müssen sich die Notare beharrlich auseinandersetzen — zeigen sie doch, daß alte, bürgerliche Vorstellungen über das Eigentum in den Köpfen einiger Genossenschaftsbauern noch nicht überwunden sind.

Bei einigen von ihnen besteht auch die Befürchtung, nach der Überlassung des landwirtschaftlichen Grundstücks nicht mehr genügend gesichert zu sein. Hier muß der Notar zeigen, daß er es versteht, auch diese Bürger von der Richtigkeit unserer gesellschaftlichen Entwicklung zu überzeugen. Den Weg zum Herzen und zum Verstand der Menschen wird er aber nur dann finden, wenn er frei von Schablone die Individualität eines jeden Bürgers, die bedingt ist durch soziale Herkunft, durch Erziehung, Vergangenheit, Lebenserfahrung und ähnliches, beachtet und von hier aus die Menschen zum bewußten Handeln führt. Der Notar muß deshalb das richtige Argument finden, das an die Vorstellungen, Denkgewohnheiten und Lebensauffassungen des einzelnen Bürgers anknüpft.

Die Tätigkeit der Staatlichen Notariate bietet aber auch die Möglichkeit, gute Beziehungen zum Mittelstand herzustellen, und trägt somit dazu bei, dessen Vertrauen zu unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat zu festigen. Jeder Bürger der DDR hat in unserem Staat eine Perspektive.

„Zwischen unserem volksdemokratischen Staat und seiner Politik und den Interessen der Bürger gibt es keinen Widerspruch. Deshalb kann jeder zum bewußten Glied der Gesellschaft werden. Er sucht die Befriedigung seiner Interessen nicht auf Kosten anderer, sondern gemeinsam mit den anderen, durch das gemeinschaftliche Zusammenwirken zum Nutzen aller und zu seinem eigenen Nutzen.“<sup>43</sup>

Durch gute Zusammenarbeit mit den Referaten Handwerk und Örtliche Wirtschaft bei den Räten der Kreise und Städte, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und den Kreditinstituten, insbesondere der Bank für Handwerk und Gewerbe, erreicht der Notar diesen Kontakt mit dem Mittelstand. Dies gibt ihm die Möglichkeit, in Mitgliederversammlungen der PGH,

### 3 Programmatische Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates vor der Volkammer am 4. Oktober 1960, Berlin 1960 S. 36.